



**NATUR- UND
VOGELSCHUTZVEREIN**
SELTISBERG

Die Natur ist auf ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft angewiesen



Gartenrotschwanz (Obstgartenbewohner), Distelfalter und Grauammer als «Rarität» auf dem Seltisberg (Fotos von Simon Keller)

Liebe LandbesitzerInnen, LandbewirtschafteterInnen und Naturinteressierte

Zusammen mit Bahar Sezer, Co-Präsidentin NV Seltisberg, stehe ich auf dem Mergelweg beim Hinterdür. Vor uns ein brachliegender Stoppelacker, ein für den Produktionsanbau umgepflügter Acker sowie einige alte Feldbäume auf Wiesen. Am 18. April 2023 gelang mir dort die **Entdeckung einer Grauammer** auf Nahrungssuche. Nun singt ein Tag danach gar ein Männchen vom Nussbaum herab, wo auch ein Weibchen sitzt und zuhört. Später singt das Männchen dann auf Büschen bei der Buechhalde. Mit dem Verschwinden des brachliegenden Stoppelackers Ende April waren leider auch die Grauammern wieder weg. Ist gerade das Auftreten dieser Art nun effektiv so speziell, fragen Sie sich vielleicht? «Oh ja», ist die Antwort! Denn seit Jahrzehnten haben wir zur Brutzeit exakt 0 Nachweise von Grauammer-Paaren gehabt im Kanton BL. Schweizweit wird die wichtige Indikatorart für eine naturnahe Kulturlandschaft als «vom Aussterben bedroht» auf der Roten Liste geführt. Einige unter uns dürften sich auch noch an das einst wohlklingende Konzert von unzähligen Feldlerchen & Co. auf den Äckern und Wiesen erinnern. Die Feldlerche wurde früher gar als «Spatz der Felder» bezeichnet. Mittlerweile haben wir keinen einzigen Sänger mehr auf dem Seltisberg. Auf der nahe gelegenen Gempenebene hat ein Landwirt im Zuge des ökologischen Ausgleichs eine grosse, ungedüngte Blumenwiesenfläche für die Lerchen reserviert und dort gibt es sie und ihren wunderschönen Gesang bis heute noch. Wir können hoffen, dass sie sich dort zahlreich vermehren und die eine oder andere dann zu uns umsiedeln möchte?

Um wertvolle Lebensräume für Bodenbrüter und Heckentiere zu fördern, benötigen wir klar mehr Natur im Offenland. Ab 2024 gibt es eidg. **Mindestvorgaben für Biodiversitätsförderflächen von 3.5% im Ackerbau** pro Landwirtschaftsbetrieb mit >3ha. Das Anlegen von Blumenwiesen (nicht nur Löwenzahn in Fettwiesen), Hecken oder Brachen als Rückzugsorte im angrenzenden Ackerland (am besten etwas entfernt von oft begangenen Wegen durch Spaziergänger) ist eine Bereicherung und Notwendigkeit fürs Überleben und die Wiederansiedlung vieler Arten. Diese ökologische Infrastruktur schützt gleichzeitig vor Bodenerosion (auch die umliegenden Böden), erhöht die natürliche «Schädlingsreduktion» und es gibt mehr Insekten zur Bestäubung (auch unserer Nahrungsmittel). Eine Zusammenlegung von aneinander angrenzenden Landflächen zweier Landbesitzer/-bewirtschafteterInnen für diesen Zweck wäre ebenfalls eine Idee. Dann vergrössert sich die Gesamtfläche mittels zweier Flächen. Weiter benötigen unsere wunderschön blühenden Obstgärten nebst den alten, ökologisch wertvollen Feldbäumen und den darunter liegenden Blumenwiesen auch wieder Neupflanzungen (vgl. NVS-Aktion im Gemeindeanzeiger 09.2022). Direktzahlungen in der Landwirtschaft für Ausgleichsflächen sind vorhanden (siehe <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/biodiversitaetsbeitraege.html>). **Gratis-Downloadbroschüren** unter <https://www.birdlife.ch/de/shop/cat-1?langcode=de> verfügbar (auch für Siedlung+Wald).

Glückliche Momente in möglichst vielen naturnah aufgewerteten Landschaften wünscht

Simon Keller
Co-Präsident NVS

Besuchen Sie unsere Webseite: www.nvseltisberg.ch
mit Fotogalerie